Datum: 18.11.2020

**Antrag auf Grabmalgenehmigung**

**Vor- & Zuname des Verstorbenen:**      ,
verstorben am      .

**Art des Grabes:**

[ ]  Reihengrab [ ]  einstelliges Wahlgrab

[ ]  Urnenwahlgrab [ ]  Urnenreihengrab am Hain

[ ]  Urnenreihengrab

Auf dem **Friedhof** [ ]  **Mitte** im gärtnergepflegten Grabfeld der GBF

 [ ]  **Nord** im gärtnergepflegten Grabfeld der GBF

Grabnummer:

Grabmal: Material Naturstein

Bearbeitung

Schriftfläche: Bearbeitung

Ornament: Ausführungsart

Inschrift: Wortlaut

Ausführungsart

Farbe

Liegende Platten und Steine: maximal 40 x 40 cm

Natursteinfindlinge: maximal 40 x 40 cm

Grabsteine für Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten:

Höhe max. 100 cm, Breite max. 40 cm, Tiefe min. 14 cm

Grabsteine für Sargbestattungen:

Höhe max. 120 cm, Breite max. 50 cm, Tiefe min. 14 cm

Abdeckplatten und Einfassungen sind nicht zulässig.

Es ist eine versetzte Anordnung der Grabsteine vorgesehen, damit sich die Steine in die parkähnliche Anlage einfügen.

Die Regelungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Ilvesheim sind mir bekannt und werden beachtet. Die verkehrssichere Ausführung von Grabmal und Fundament wird hiermit bestätigt.

**Angaben des Dienstleistungserbringers:**

Firma:

Vor- & Zuname:

Straße & Nr:

Plz & Ort:

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Dienstleistungserbringer)

**Angaben des Nutzungsberechtigten:**

Vor- & Zuname:

Straße & Nr:

Plz & Ort:

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Nutzungsberechtigte/r)

**Hinweise der Friedhofsverwaltung:**

Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals (Vorder- und Seitenansicht) unter Angabe der Hauptabmessungen im Maßstab 1:10 beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von einem Jahr nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Die Fundamentierung muss so sein, dass beim Ausheben von Nachbargräbern auch bei Tiefbettungen die Standsicherheit nicht beeinträchtigt wird. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein.

**Zeichnung:**

**Entscheidung des Bürgermeisteramts**

Vorstehender Antrag wird

[ ]  ohne Auflage genehmigt.

[ ]  mit nachstehender Auflage genehmigt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ilvesheim, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift & Stempel)

Gemeinde Ilvesheim

Friedhofsverwaltung

Schloßstraße 9

68549 Ilvesheim